

# Infoblatt

## Grangeneuve

Centre de conseils agricoles / Landwirtschaftliches Beratungszentrum  
Route de Grangeneuve 31 – 1725 Posieux – T +41 26 305 58 00 – [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch)



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

## Unsere Versuchsergebnisse 2017

**Jedes Jahr führt Grangeneuve zahlreiche Feldversuche durch, um auf Praxisfragen der Landwirte zu antworten.**

Verschiedene Themen wie Herbizidstrategien im Sellerie, Schwefeldüngung im Mais, Mischkulturen, Bekämpfung von *Alternaria* in den Kartoffeln, Getreidesorten, Basismischungen von Hornklee, Verwertung von Gärgut, Stickstoffdüngung auf Wiesen oder TS-Verzehr auf der Weide von Kühen werden behandelt.

Die Versuchsergebnisse 2017 finden Sie unter [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch), unter Suchen „Versuche“ eingeben oder direkt auf Google „Grangeneuve Versuche 2017“.

Sind Sie an einer Thematik interessiert? Zögern Sie nicht, uns unter 026 305 58 00 zu kontaktieren.

Raphaël Grandgirard



---

## Neue OeLN Regelung für Hochstamm-Feldobstbäume der Qualitätsstufe I

---

**Seit 1. Januar 2018 schreibt die Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) für Hochstamm-Feldobstbäume eine „fachgerechte Pflege“ bis zum 10. Standjahr ab Pflanzung vor.**

Diese beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von Quarantäne-Schadorganismen. Ein Hochstamm-Feldobstbaum soll ein gutes Wachstum aufweisen und vital bleiben, damit ein möglichst hohes Alter erreicht werden kann.

Für eine gute Entwicklung und damit für den ökologischen wie auch wirtschaftlichen Wert ist ein gutes Triebwachstum in der Jungbaumphase entscheidend. Eine gesunde Baumentwicklung ist schlussendlich das Ziel der fachgerechten Pflege.



Quelle: Grangeneuve

Die Krone eines Hochstamm-Feldobstbaumes wird als Oeschberg- oder Rundkrone oder als Hochstammspindel formiert. Dafür muss man jährlich die Leitelemente (1 Mitteltrieb, 3 bis 4 Leitäste) anschneiden und die Konkurrenztriebe entfernen. Nur so wird ein lockeres und stabiles Kronengerüst mit genügend Lichteintritt aufgebaut.

Während den 5 ersten Jahren sollte der Baum keine Früchte tragen, erst später darf er die ersten Früchte produzieren. Die Nährstoffversorgung muss sichergestellt werden, die Baumscheibe von Bäumen auf

extensiv genutzten Wiesen bei Bedarf mit Mist oder Kompost düngen.

Besonders zu beachten ist der Schutz gegen die Mäuse mit Fallen oder Sitzstangen für Greifvögel. Ohne Bekämpfung kann es zu Totalausfall der Bäume führen. Der Stamm muss am Pfahl mit geeignetem Bindematerial gut befestigt sein und regelmässig kontrolliert und gelockert werden.

Diese Unterhaltshinweise sind im Agridea Merkblatt „Fachgerechte Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen“ im Detail beschrieben.

Die Fachstelle für Obstbau beim Landwirtschaftlichen Beratungszentrum in Grangeneuve bietet Fachkurse im Bereich Obstbau, wie auch Schnittkurse für Anfänger an, und steht Ihnen unter 026 305 58 00 zur Verfügung.

Dominique Ruggli

---

## Vision Landwirtschaft 4.0

Die vom Freiburger Staatsratspräsidenten, Georges Godel, in den Neujahrsglückwünschen erwähnte Vision Freiburg 4.0 passt zu den weltweiten Anstrengungen der Landwirtschaft 4.0.



Für die nahe Zukunft werden viele Chancen hervorgehoben, wie Produktivitätssteigerung, Effizienzgewinn, Schonung der Umwelt, Erhöhung des Tierwohls, Entlastung von monotonen Arbeiten, bessere Entscheidungshilfen, administrative Vereinfachung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit, Vermeidung von Mehrfacherfassungen und Beweis-Mitteln etc.

Aber wo viel Licht ist, hat es auch Schatten. Ein durchschnittlicher Freiburger Familienbetrieb wird künftig mit technischen und administrativen Hürden konfrontiert, welche finanziell und arbeitsmässig noch nicht absehbar sind.

Heute ist der Landwirt beim Einstieg ins digitale Zeitalter mit der Abhängigkeit von einzelnen Anbietern aufgrund firmenspezifischer Einzellösungen konfrontiert, welche oft nicht mit anderen Anbietern kompatibel sind. In der ganzen Euphorie wird zudem nicht hinterfragt, was mit den Daten passieren wird, die vom Landwirten tagtäglich unbewusst gesammelt werden.

Wir von der Gruppe Boden – Düngung – Landtechnik des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve, sehen unsere Aufgabe darin, die Interessen der Landwirtschaft im Kanton zu bündeln.

Mittels Arbeitskreisen, Interessengruppen, in Zusammenarbeit mit der Forschung (ETH, HAFL etc.) und Firmen unterstützen wir die Anwender in der Landwirtschaft in der Umsetzung der Vision Freiburg 4.0. Wir bringen Interessenten, Anbieter und Produzenten zusammen. Mit dem Drohnen- und Robotertag von letztem September haben wir einen Technologie- und Wissenstransfer angestossen, den wir nun auch an Flurbegehungen und Veranstaltungen weiterführen werden.



Machen Sie mit. Ihre Meinungen und Kommentare interessieren uns (martin.haerberli@fr.ch).

Martin Häberli und Stefan Wyss

---

## GELAN 4 – Die GELAN-Anwendung in neuem Gewand

**Die GELAN-Anwendung wurde technologisch überarbeitet und erhielt im Dezember 2017 ein neues Design.**

Die GELAN-Anwendung erscheint ab diesem Zeitpunkt in einem neuen Design, die Funktionen werden von der Vorgängerversion unverändert beibehalten. Neu kann die Anwendung im persönlich bevorzugten Internet-Browser ohne die Installation von zusätzlichen Programmen verwendet werden – und auch auf Tablets (geprüfte Browser: Internet Explorer, Chrom, Firefox).

GELAN reagiert damit auf die veränderten Kundenbedürfnisse. Die Dateneingabe während der Erhebung erfolgt weiterhin am einfachsten am PC. Es ist neu aber auch möglich, GELAN auf dem Tablet zu nutzen.

Von der Bedienung her bleibt vieles beim Alten. Das neue Design beinhaltet jedoch kleinere Anpassungen bei der Platzierung der Bedienungselemente. Im Rahmen der Schlusszahlung und der Einladung zur Stichtagserhebung 2018 wird im Detail über diese Anpassungen informiert.

### **Stichtagserhebung - Pferdedaten neu von der TVD**

Der Bestand von Tieren der Pferdegattung wird 2018 erstmals automatisiert von der TVD bezogen. Die massgebende Referenzperiode ist wie beim Rindvieh das Kalenderjahr 2017 (1. Januar bis 31. Dezember 2017).

Die von der TVD bezogenen GVE-Werte von Tieren der Pferdegattung sind bei der Stichtagserhebung 2018 in GELAN ersichtlich und sie werden auf der Erhebungsbestätigung aufgedruckt. Falls die GVE-Werte der Pferde nicht korrekt sein sollten, besteht die Möglichkeit, auf der Erhebungsbestätigung eine handschriftliche Korrektur anzubringen, 2018 und 2019 werden diese Korrekturen noch berücksichtigt.

### **Anpassung der Direktzahlungsverordnung - neue Ressourceneffizienzbeiträge**

Ressourceneffizienzbeiträge werden ab Beitragsjahr 2018 und befristet bis 2021 zusätzlich für folgende Massnahmen ausgerichtet:

- > Stickstoffreduzierte Phasenfütterung Schweine
- > Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen, im Rebbau und im Zuckerrübenanbau

Die Anmeldung ist anlässlich der Stichtagserhebung vom 9. bis 27. Februar 2018 möglich. Informationen zu den Anforderungen und Beitragsansätzen finden Sie in den entsprechenden AGRIDEA-Merkblättern.

David Stöckli

---

## Weiterbildung - Pflugloser Anbau ohne Herbizide

---

**Die bodenschonenden Anbaumethoden entwickeln sich ständig weiter: Biobetriebe versuchen die Bodenbearbeitung immer weiter zu reduzieren und langjährige Direktsaatbetriebe stellen auf Bio um.**

Der von der Agrarpolitik geförderte Verzicht auf Herbizide und die verbreitete Kritik gegenüber Glyphosat führen dazu, dass die klassische Direktsaat mit Totalherbiziden immer mehr durch alternative Methoden abgelöst wird. Dank optimalen Fruchtfolgen, gezieltem Einsatz von Gründüngern und oberflächlicher Bodenbearbeitung kann der Herbizideinsatz deutlich reduziert oder sogar komplett darauf verzichtet werden.



Eloi Petit in Torpes bei Besançon (F) hat über 15 Jahre Erfahrung mit Direktsaat in stehende Gründüngungen und hat 2015 40 % seiner Flächen auf Bio umgestellt. 2016 hat er uns am Weiterbildungskurs „Pflugloser Anbau und Direktsaat mit Zwischenkulturen“ einen packenden Vortrag zu seinen Praktiken gehalten.

Da viele Teilnehmer eine Fortsetzung oder einen Besuch bei ihm gewünscht haben, möchten wir am **Mittwoch, 21. März 2018**, einen Besuch bei Eloi Petit organisieren. Auf der Rückreise besuchen wir den Bio-Betrieb von Patrick Affolter in Ferreyres (nördliches Waadtland), welcher auch etliche Erfahrung mit Gründüngungen und reduzierter Bodenbearbeitung hat.

Anmeldung zum Weiterbildungskurs 256 „Pflugloser Anbau ohne Herbizide“ unter [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch) oder per Telefon beim Sekretariat des Landwirtschaftlichen Beratungszentrums 026 305 58 00. Die Ausführungen der Betriebsleiter können wir nicht simultan übersetzen. Französischkenntnisse sind zwingend notwendig.

Adrian von Niederhäusern

---

## Einfache Gesellschaft – was, wenn mein Partner ausfällt?

---

**Wir werden manchmal gefragt, ob wir nun mehr Betriebsgemeinschaften gründen oder auflösen. Wir wissen es nicht so genau.**

Wir stellen aber fest, dass der Beginn einer überbetrieblichen Zusammenarbeit oft von Euphorie geprägt ist und vieles „dann schon geregelt“ wird. Im Gegenteil dazu ist der Weg der Auflösung eher steinig und lang. Wir begleiten Sie mit unserer Erfahrung ebenso gerne bei der Definition der geeigneten Form der Zusammenarbeit und deren Gründung wie auch bei der Konfliktlösung bis hin zur geregelten Auflösung.



Jede bestehende Zusammenarbeitsform erlebt Veränderungen. Diese müssen thematisiert werden. Die Ziele, Rahmenbedingungen oder persönlichen Ansprüche der Partner können sich verändern.

Was, wenn plötzlich ein Partner ausfällt oder sich sein Gesundheitszustand schleichend verschlechtert? Eigenkapital ausbezahlt werden soll? Oder, weniger überraschend, ein Partner 10 Jahre nach

dem Stallbau pensioniert wird?

Für Veränderungen und einschneidende Ereignisse müssen passende Lösungen gefunden werden. Das kennen Sie alle. In der einfachen Gesellschaft entscheiden Sie aber nicht alleine.

Für jede Form der Zusammenarbeit besteht eine Art mündlicher oder schriftlicher Vertrag. Versicherungen können helfen, finanzielle Einbussen aufzufangen. Aber was, wenn die Arbeitsbelastung ins Unerträgliche steigt oder ein Ereignis die Betriebe in deren Existenz bedrohen könnte? Wie können Sie vorsorgen? Was kann der Zusammenarbeitsvertrag regeln? Wie können Sie bei Arbeitsunfähigkeit eines Partners reagieren?

**Unser Kurs (Nr. 221) vom 21. März 2018** wird Ihnen Lösungsansätze zu solchen Fragen aufzeigen und Ihre persönlichen Fragen miteinbeziehen.

Anmeldung bis am 9. Februar unter 026 305 58 00; [iagcca@fr.ch](mailto:iagcca@fr.ch) oder [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch).

Tobias Anliker

---

## Steuerpraxis für Bauland und Immobilien, die nicht dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt sind

–  
*Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 02.12.2011 hat sich die Steuerbelastung beim Verkauf von Bauland, das sich im Geschäftsvermögen befindet, stark verändert.*



Vor dem Bundesgerichtsentscheid war der Gewinn aus Baulandverkäufen der Grundstücksgewinnsteuer unterstellt. Beim Kanton bezahlte man 10%, bei der Gemeinde 6%. Mit der Praxisänderung nach dem Gerichtsurteil ist der realisierte Gewinn aus dem Baulandverkauf der Einkommenssteuer und der AHV unterstellt. Dies kann eine Steuerlast inkl. AHV-Beiträge von 45 – 50% vom Gewinn auslösen. Es gilt zu beachten,

dass diese Praxis nicht nur Landwirte, die Bauland verkaufen betrifft, sondern auch diejenigen, die ihren Betrieb aufgeben und die ihre Gebäude ins Privatvermögen überführen.

Um die Steuerlast zu optimieren gibt es verschiedene Möglichkeiten:

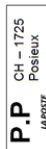
- > Steueraufschub
- > Ersatzbeschaffung
- > Einkauf in die 2. Säule
- > Sonderbesteuerung bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- > Übertrag ins Privatvermögen vor der Einzonung
- > Ein Gewinn durch Baulandverkauf kann mit einem Verlust bei der Betriebsübergabe kompensiert werden
- > Gemischte Parzellen nicht vor der Überführung ins Privatvermögen aufteilen
- > Besteuerung gemäss Art. 37 DStG, Herabsetzung um 50%

Jeder Fall ist speziell, zur Planung der Betriebsaufgabe oder von Baulandverkauf empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit dem Buchhalter oder Betriebsberater aufzunehmen.

Zu diesem Thema organisiert das Landwirtschaftliche Beratungszentrum am **Dienstag, 13. März 2018**, einen halbtägigen Kurs. Weitere Informationen und Einschreibungen unter 026 305 58 00 oder [iagcca@fr.ch](mailto:iagcca@fr.ch).

Heribert Sturny

Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg  
Route de Grangeneuve 31, 1725 Postieux



## Nicht vergessen!

- > 21.03.2018:  
**Pflugloser Anbau ohne  
Herbizide**  
Torpes (F)
  
- > 21.03.2018:  
**Krankheit, Invalidität,  
Tod oder Pensionierung  
in der  
Personengesellschaft**  
Grangeneuve
  
- > 03.05.2018:  
**Zusammenarbeit mit  
Sohn oder Tochter auf  
dem Betrieb**  
Grangeneuve
  
- > 22.05.2018:  
**Vorsorge**  
Grangeneuve
  
- > 15.06.2018:  
**Landwirtschaftlicher  
Pachtvertrag**  
Grangeneuve

Alle Aktualitäten auf  
[www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch)